

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 34

Artikel: Berufsberatung durch den Lehrer
Autor: Hättenschwiler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10. — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Gebet IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Berufsberatung durch den Lehrer. — Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit. — Zu den pädagogischen Rekrutenprüfungen. — Aus Schulberichten. — Schulgarten. — Von der Neutralität der „Schweiz. Lehrerzeitung“. — Lehrerexerzitien. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 16.</p>	

Berufsberatung durch den Lehrer.

Von Dr. A. Hättenchwiler, Luzern.

(Schluß.)

So sehr alle diese vorbereitenden und vorberatenden Maßnahmen zu schätzen sind, ist doch ein Zweites noch wichtiger: eine individualisierende Berufsberatung. Ihr obliegt im Wesentlichen die Pflicht den suchenden Jugendlichen und seine Angehörigen über die Möglichkeiten des Erwerbs, die Anforderungen und Aussichten der einzelnen Berufszweige zu unterrichten, ihm behilflich zu sein, über sich selbst, seine Kenntnisse, Anlagen, Neigungen Klarheit zu gewinnen, falsche oder unvollständige Vorstellungen, die er sich von Berufen nur von seiner eigenen Person macht, zu zerstreuen und zu berichtigen.“ (A. Fischer, Ueber Beruf, Berufswahl und Berufsberatung, Leipzig 1918). Im Einzelnen werden sich die Aufgaben der Berufsberatung verschieden gestalten, je nachdem es sich um die Raterteilung gegenüber Jugendlichen handelt, die in Industrie, in Gewerbe und Handel, in Landwirtschaft und Hauswirtschaft eine geordnete Berufslehre durchlaufen wollen — um die Arbeitsberatung für ungelernete Arbeitskräfte oder um die Laufbahnberatung derjenigen Jugendlichen, die eine weitere theoretische und praktische Ausbildung in Schulen anstreben.

Immer aber bildet die Berufskunde

die Grundlage jeder Berufsberatung. Es würde zu weit führen, im Einzelnen die Fragepunkte volkswirtschaftlich-statistischer, soziologischer, psychologischer, physiologischer und juristischer Natur, die für den Ausbau einer exakten Berufskunde in Betracht fallen, auch nur anzudeuten. Nur darauf möchte ich mit einem kurzen Worte hinweisen, daß sich die Berufseignungsprüfung ebenso sehr wie auch die Körperbeschaffenheit der rat-suchenden Jugendlichen auch auf deren geistige Fähigkeiten erstrecken muß. Allerdings ruht die Berufspsychologie heute noch auf unsicheren Grundlagen. Dennoch sind die Möglichkeiten, die durch die Differentialpsychologie und die pädagogische Individualitätsforschung sich vor allem für eine auch die seelischen Eigenschaften erfassende Berufsberatung ergeben, gewiß nicht gering einzuschätzen. Und gerade auf dem Gebiete der psychologischen Beobachtung und Individualitätsforschung fällt einer systematischen Mitwirkung der Schule eine wichtige Rolle zu. Ich habe schon in dem Vortrage, den ich im Januar d. J. an der Jahresversammlung des kant. Sekundarlehrer-Vereins in Luzern über die Psychologie der Berufswahl gehalten habe, und der inzwischen im Drucke

erschienen und vielfach kommentiert worden ist, die Anregung hervorgehoben, daß der Lehrer während der Schulzeit die Kinder sorgfältig beobachten, seine Beobachtungen niederschreiben und sammeln und diese Niederschrift zur Kenntnisaufnahme und vervollständigung dem nächsten Lehrer übergeben soll, und daß mindestens während des letzten Jahres auf der Schule besondere Sorgfalt auf eine planmäßige Beobachtung gelegt werden möchte. Dabei wird namentlich auch der steigende Anteil der Lehrer an Sport und Spiel, an Wanderung und Privatlektüre der Schüler, die Beobachtung ihres Vereinswesens und ihrer Selbstverwaltungsbestrebungen Gelegenheit bieten, mancherlei Tugenden und Untugenden bei Kindern und heranwachsenden Schülern zu beobachten.

Es gibt eine Reihe erprobter Hilfsmittel der Psychologie, die sehr wohl auch in einfachsten Verhältnissen und ohne Zuhilfenahme eigentlicher psychologischer Laboratorien in den Dienst der Beratung gestellt werden können.

Wichtiger indessen, als die Wahl der Beratungsmethoden ist die Frage, welchen Organen die wichtige Aufgabe der Berufsberatung übertragen werden soll. Und da sei es gleich gesagt: die gegebenen Berufsberater sind — namentlich wo es sich um die enger begrenzten Verhältnisse des Landes und kleinerer Ortschaften handelt — der Geistliche, der Lehrer, die Lehrerin.

Welcher Seelsorger, welcher Lehrer ist nicht schon ganz von selbst — aus den Bedürfnissen und Beziehungen seines Berufslebens heraus zum Autodidakten der Berufsberatung geworden! Aber gerade für eine solche Beratungstätigkeit bedarf es nicht nur eines liebevoll einfühlenden Herzens und der Caritasgefönnung, sondern vor allem auch der realen Hilfen und Wegweiser — mit einem Worte: der gründlichen Spezialausbildung, der fachlichen Schulung. Diese wird zweckmäßig durch die Veranstaltung besonderer Instruktionkurse für Berufsberatung erfolgen. Es darf nun aber nicht bei dieser theoretischen Konstatierung sein Bewenden haben. Vielmehr wollen wir aus den gewonnenen Erkenntnissen gleich schon die praktischen Konsequenzen ziehen. Wir sind uns klar geworden über die Notwendigkeit, auch in unserer katholischen Schweiz auf dem Boden der Freiwilligkeit in viel breiterem Umfange als bisher Be-

rufsberatungsstellen ins Leben zu rufen. Und gewiß fehlt es gerade in Kreisen unserer katholischen Lehrerschaft nicht an berufenen Kräften, die bereit sind, mit frohem Idealismus Hand ans notwendige Jugendwerk zu legen. Und wir hoffen, daß auch Kantone und Gemeinden nicht zögern werden, die erforderlichen Ausgabeposten für eine angemessene finanzielle Sicherstellung der zu schaffenden Berufsberatungsstellen in ihre Budgets aufzunehmen.

Was wir aber in erster Linie tun wollen, das ist die Bildung einer idealen Arbeitsgemeinschaft aller an der männlichen Jugendfürsorge interessierten katholischen Verbände: des Schweiz. kath. Volksvereins, des Lehrervereins, der Jünglingsvereine, der Gesellenvereine, des Schweizer. kath. Erziehungsvereins und die gemeinsame Durchführung spezieller Berufsberatungskurse für katholische Geistliche und Lehrer. Die Veranstaltung eines mehr grundlegenden Instruktionkurses im kommenden Frühjahr sollte eine erste Frucht unserer heutigen Tagung sein.

An einem solchen Kurse wird sich alsdann auch Gelegenheit bieten, alle jene organisatorischen Fragen einläßlicher zu behandeln, die ich hier nur in ihrem Grundgedanken andeuten kann: die Ziele einer engeren Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Organen der Jugendpflege, die Fühlungnahme mit den bestehenden sozial-caritativen Organisationen, das Zusammenwirken mit der weiblichen Berufsberatung, die ihrer ganzen Eigenart und ihren Besonderheiten entsprechend — dank der Initiative des Schweizer. kath. Frauenbundes bereits einen gesonderten Ausbau erfahren hat, und endlich die Verbindung von Berufsberatung und Fortbildungsschule, welche letztere gleichzeitig als besonders geeignetes Kontrollorgan über die berufliche Bewährung der Jugendlichen und über die Lehrstellen als solche wertvolle Dienste leisten könnte.

Schließlich ist in diesen Zusammenhängen auch noch hervorzuheben, daß nur in ganz einfach gearteten Verhältnissen der Geistliche und der Lehrer auf die Dauer die alleinigen Träger der Berufsberatung sein können. Die Zukunft wird hier vielmehr die Schaffung örtlicher Jugendausschüsse, Kommissionen oder Beiräte bringen müssen, in denen selbstverständlich auch der ständige Rat eines mitwirkenden Arztes und die Stimme des

Jünglingsvereins-Präsident nicht fehlen darf. Wir wollen aber schrittweise vorgehen und eine Organisation schaffen, die sich in Anpassung an unsere heimischen Verhältnisse von der blinden Nachahmung ausländischer Institutionen freihält.

Und nun noch ein Wort über die dritte Hauptaufgabe, die der Schule bei der Förderung einer geregelten Berufswahl der Jugendlichen zufällt: die Mitwirkung bei der Stellenvermittlung. Ist die Arbeit der Berufsberatung erledigt, so hat die Vermittlungstätigkeit der Stellennachweise einzusehen. Wenn auch beide Einrichtungen getrennte Aufgaben und Verwaltung bedingen, so bildet doch deren enge Verbindung miteinander das Haupterfordernis einer erfolgreichen Berufsberatung. Da wird sich denn für den künftigen Ausbau unserer katholischen Jugendpflege neben der Gründung von Berufsberatungsstellen ein zweites Arbeitsziel ergeben: die parallele Gründung katholischer Lehrlings-Patronate in engster Verbindung mit den Leitern unserer kathol. Jünglingsvereine und deren planmäßiges Zusammenwirken mit unseren bereits bestehenden zentralen Arbeitsnachweisen für Jugendliche und Lehrstellenvermittlungen. Die spätere Eingliederung in den Schweizer. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wird alsdann in einer Form zu erfolgen haben, die auch eine Berücksichtigung der religiösen und erzieherischen Gesichtspunkte gewährleistet, die bei der Stellenvermittlung begleitend sein müssen. Doch soll auch hier die Volksschule direkt für die Berufszuweisung dienstbar gemacht werden. „Die wichtigste Arbeit der Schule, sagt Dr. Bernhard Jauch („Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland“), soll darin bestehen, den Arbeitsnachweisen alle Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, mit den notwendigen Angaben über Alter, Gesundheit, Fähigkeit, Beruf, Lehrstelle mit oder ohne

Kost und Logis, Lehrstelle am Wohnort der Eltern oder auch auswärts usw. zu bezeichnen und die Eltern dieser Knaben zur Benützung der Lehrstellenvermittlung des Arbeitsamtes zu veranlassen. Zu diesem Zwecke sollen die Schüler aufgefordert werden, mit Unterstützung ihrer Eltern oder Vormünder die Fragebogen, welche die Arbeitsämter den Schulen übermitteln, auszufüllen und sie dann persönlich, wenn möglich in Begleitung der Eltern oder Vormünder, an die Arbeitsnachweisanstalt zu überbringen. Hier findet dann das Arbeitsamt Gelegenheit, den Lehrling persönlich kennen zu lernen, die Wünsche der Eltern entgegenzunehmen, in sachgemäßer Weise dem Lehrling und seinen Eltern zu raten und bei der Auswahl der Lehrstelle die individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Um aber auch dem Lehrherrn einige Garantie für die Zuverlässigkeit und Tauglichkeit des Lehrlings bieten zu können, sollen die Lehrer einige Angaben über die geistigen und sittlichen Anlagen des Knaben machen, auch soll überall unentgeltliche ärztliche Untersuchung ermöglicht werden.“

Daß schließlich über die eigentliche Berufsberatung und Stellenvermittlung hinaus eine Fürsorge Platz greifen sollte, die sich auf das ganze Lehr- und Berufsverhältnis unserer Jugendlichen erstrecken muß, ist ein Gedanke, den ich an dieser Stelle nur mehr andeuten kann. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat hier — denken wir beispielsweise nur an die verkürzte Arbeitszeit und den freien Samstag Nachmittags, an alle die Lockungen des heutigen Vergnügungsbetriebs und die mannigfachen neuen Jugendgefahren aller Art — Verhältnisse geschaffen, die allen ernste Pflichten auferlegen, denen am seelischen und wirtschaftlichen Wohle unserer Jugend gelegen ist.

Der reiche Erntesegen einer solchen Fürsorgearbeit an unserer heranwachsenden Jugend wird sicherlich nicht ausbleiben!

Mein Freund! Beeilen Sie sich, den Subscriptionschein für „Mein Freund“ unverzüglich dem Verlag Otto Walter A.-G. in Olten ausgefüllt einzusenden!

Haben Sie die Reisetkarte des katholischen Lehrervereins pro 1921 schon bestellt? (23 Ermäßigungen, 44 Sehenswürdigkeiten.) Wenn nicht, dann wenden Sie sich sofort an Herrn Seminarprofessor W. Arnold, Zug. (Preis Fr. 1.50 plus Porto.)